

Antrag SA 05: Weiterentwicklung der Grundlagen virtueller Kreisverbände (vKV)

Antragsteller/in:	Thorsten A. Rieger
Unterschrift:	_____
Status:	eingereicht

Weiterentwicklung der Grundlagen virtueller Kreisverbände (vKV)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Modul a)

Der §7a der Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland wird wie folgt geändert:

Neue Fassung (mit den Änderungen in kursiver Schrift):

(...)

1. *Vorsitzende* bzw. *Vorsitzender* des virtuellen Kreisverbandes (vKV), verantwortlich für die Koordination und Organisation innerhalb des virtuellen Kreisverbandes (vKV),

(...)

Alte Fassung:

(...)

1. Koordinatorin bzw. Koordinator des virtuellen Kreisverbandes (vKV), verantwortlich für die Koordination und Organisation innerhalb des virtuellen Kreisverbandes (vKV),

(...)

Modul b)

Der §7a der Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland wird wie folgt geändert:

Neue Fassung (mit den Änderungen in kursiver Schrift):

(...)

(6) Eine Mitgliederversammlung der im Gebiet des Landkreises oder der vergleichbaren Verwaltungsgliederung erfassten Mitglieder erfolgt außerdem *bei der Rückgabe einer oder mehrerer Beauftragungen oder* aufgrund Vorstandsbeschluss des Landesvorstandes oder aufgrund des Antrages eines oder mehrerer der beauftragten Piratinnen bzw. Piraten oder wenn ein Zehntel dieser Mitglieder es beantragen.

(...)

Alte Fassung:

(...)

(6) Eine Mitgliederversammlung der im Gebiet des Landkreises oder der vergleichbaren Verwaltungsgliederung erfassten Mitglieder erfolgt außerdem aufgrund Vorstandsbeschluss des Landesvorstandes oder aufgrund des Antrages eines oder mehrerer der beauftragten Piratinnen bzw. Piraten oder wenn ein Zehntel dieser Mitglieder es beantragen.

(...)

Modul c)

Der §7a der Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland wird wie folgt geändert:

Zur Anpassung an die in der Satzung übliche Formulierung wird "Piratinnen bzw. Piraten" durch "Piraten" ersetzt.

Modul d)

Der §7a der Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland wird wie folgt ergänzt:

(7) Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt durch eine E-Mail bzw. durch einen Brief, sofern ein Pirat keine E-Mail-Adresse angegeben hat. Die Einladung gilt als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgemachte Adresse gerichtet wurde. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Landesvorstand kann die Sekretärin bzw. den Sekretär mit der Einladung beauftragen.

(8) Eine Mitgliederversammlung der im Gebiet des Landkreises oder der vergleichbaren Verwaltungsgliederung erfassten Mitglieder kann außerdem über die Verwendung eines Budgets entscheiden, das vom Landesvorstand für den virtuellen Kreisverband (vKV) eingerichtet und verwaltet wird und diese Entscheidung auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und bzw. oder die Sekretärin bzw. den Sekretär delegieren.

(9) Die Verwendung eines Budgets setzt einen Haushaltsplan voraus.

(10) Mitgliederversammlung, Vorsitzende bzw. Vorsitzender und Sekretärin bzw. Sekretär müssen ihre Arbeit, insbesondere ihre Beschlüsse, öffentlich dokumentieren.

Begründung:

Modul a)

Die Bezeichnung "Vorsitzender" ist sowohl für Außenstehende als auch für Mitglieder wesentlich besser verständlich als die Bezeichnung "Koordinator".

Modul b)

Es fehlt eine Vorgabe, was bei der Rückgabe einer oder mehrerer Beauftragungen passieren muss.

Modul c)

Laut § 1, Absatz (5) der Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland werden die Mitglieder geschlechtsneutral als "Pirat" bzw. "Piraten" bezeichnet.

Modul d)

Ein paar Regelungen zu organisatorischen Fragen und zu den finanziellen Mitteln wurden vermisst und sollten deshalb ergänzt werden. Die hier verwendeten Formulierungen entsprechen weitestgehend den Formulierungen aus dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und wurden nur behutsam angepasst.